

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Mag. a Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0016-II/B/5/2019

Wien, 4.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2895 /J der Abgeordneten Loacker u.a.** wie folgt:

**Frage 1:**

Bei den zitierten Auszahlungen von 9,233 Mrd. € handelt es sich um den vorläufigen Gebarungserfolg, d.h. jene Summe an Bundesmitteln, die im Jahr 2018 an die Pensionsversicherungsträger überwiesen wurde.

Die Unterschreitung des BVA 2018 um 336,6 Mio. € ist zum Teil auf Abrechnungsreste des Jahres 2017 zurückzuführen. Diese betragen 112,2 Mio. € zu Gunsten des Bundes. Unter Berücksichtigung der Abrechnungsreste verbleibt eine Unterschreitung des BVA 2018 um 224,4 Mio. €.

**Frage 1 a:**

Auf der Einnahmenseite hat eine bessere Beschäftigungsentwicklung, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen worden war, zur Budgetunterschreitung beigetragen. Auf der Ausgabenseite wurden zum Zeitpunkt der Realisierung des vorläufigen Gebarungserfolgs sowohl der Pensionsstand als auch die Durchschnittspension etwas niedriger eingeschätzt,

als zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2018.

**Frage 1 b:**

Auf der Einnahmeseite wurden die Pflichtbeiträge bei der Realisierung des vorläufigen Gebarungserfolgs um 121,9 Mio. € höher eingeschätzt, als zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2018. Im Detail wurde zwar von einer etwas schwächeren Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage ausgegangen, gleichzeitig aber von einer stärkeren Entwicklung der Zahl der Versicherten. Diese hat die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der niedrigeren Beitragsgrundlage überkompensiert.

Auf der Ausgabenseite wurden die Pensionsaufwendungen bei der Realisierung des vorläufigen Gebarungserfolgs um 134,6 Mio. € niedriger eingeschätzt, als zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2018.

**Frage 2:**

Das Wirtschaftswachstum per se fließt in die Einschätzungen der UG 22 nicht ein, da es keinen unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum einerseits und Pensionsaufwendungen und Beitragseinnahmen andererseits gibt. Der Zusammenhang zwischen Beitragseinnahmen und wirtschaftlicher Entwicklung besteht über die Parameter „Beschäftigungsentwicklung“ sowie „Lohnentwicklung“, da diese einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Zahl der Versicherten und der durchschnittlichen Beitragsgrundlage aufweisen. Bei den Pensionsaufwendungen ist es der Parameter „Inflationsentwicklung“, der die erwarteten Pensionsanpassungen beeinflusst.

Eine Abweichung um 0,1%-Punkte bei den folgenden drei Parametern bewirkt in der UG 22:  
bei der Versichertenentwicklung: 29 Mio. €  
bei der Beitragsgrundlagenentwicklung: 33 Mio. €  
bei der Pensionsanpassung: 40 Mio. €

Dabei handelt es sich jedoch nur um Richtwerte. Weitet sich beispielsweise der Beschäftigungsstand vorwiegend im Niedriglohnbereich aus, sind die 29 Mio. zu hoch gegriffen. Analoges gilt für die anderen Parameter.

**Frage 3:**

Eine Erhöhung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters um einen Monat würde in der UG 22 eine Einsparung von rd. 130 Mio. € bewirken.

**Frage 4:**

Lässt man den Einmaleffekt des Überweisungsbetrags der Bank Austria, der im Jahr 2017 den Bedarf an Bundesmitteln auf einen außerordentlich niedrigen Wert gedrückt hat, außer Acht, werden im Jahr 2018 die Bundesmittel voraussichtlich niedriger sein als im Jahr 2017. Damit sind seit 2014 – abgesehen von dem durch den Überweisungsbetrag der Bank Austria bedingten Zeitreihenbruch 2017 – die Bundesmittel kontinuierlich gesunken.

**Frage 5:**

Im „EU-Ageing Report 2018“ der EU-Kommission und des wirtschaftspolitischen Ausschusses EPC (Economic Policy Committee) des ECOFIN-Rates, welcher am 25. Mai 2018 veröffentlicht wurde, steigen die öffentlichen Pensionsausgaben (gesetzliche Pensionsversicherung und Beamte) um +0,5-Prozentpunkte von 13,8% (2016) auf 14,3% (2070) des BIP.

Damit liegt die aktuelle Projektion der EU in etwa auf dem Pfad der Projektion des „EU-Ageing Reports 2015“ (von 13,9% im Jahr 2013 auf 14,4% im Jahr 2060).

Die demografische Abhängigkeitsquote („Altenquotient“) entwickelt sich zwischen 2016 und 2070 von 27 auf 54 über 65jährige. Das heißt auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64-Jährige) kommen derzeit 27 Personen und im Jahr 2070 54 Personen.

Damit liegt die aktuelle Projektion der EU in etwa auf dem Pfad der Projektion des „EU-Ageing Reports 2015“.

Dass die Pensionsausgaben gemessen am BIP in einem geringeren Ausmaß steigen als die Anzahl der Pensionsbezieher lässt nicht den Schluss zu, dass die Durchschnittspensionen um 20 % bis 2070 sinken werden.

Als geeigneter Indikator zur Abbildung des Pensionseinkommens im Vergleich zum Erwerbseinkommen können die Brutto- und Nettoersatzraten wie im „EU-Adequacy Report 2018“ für die Jahre 2016 und 2056 publiziert, herangezogen werden.

Die Brutto- und Nettoersatzraten zeigen das Pensionseinkommen in Prozent des letzten Brutto- und Nettoeinkommens. Hierbei werden für Frauen und Männer für das Jahr 2056 eine durchgehende Beschäftigung vom Alter 25 bis 65, ein Durchschnittsverdienst über die gesamte Erwerbsdauer und ein Pensionsantritt mit 65 Jahren angenommen. Daher sind in diesem Basisfall die Werte für Frauen und Männer gleich.

Da im Jahr 2016 für Frauen noch das gesetzliche Pensionsalter von 60 Jahren gilt, sind die Werte im Vergleich zu den Männern unterschiedlich.

Die projizierten theoretischen Ersatzraten des Basisfalls (prospective theoretical replacement rates) ergeben für das Jahr 2056 im Vergleich zum Jahr 2016 folgende Werte:

Bruttoersatzrate 2016		Nettoersatzrate 2016	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
72,5	71,0	86,1	84,8
Bruttoersatzrate 2056		Nettoersatzrate 2056	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
71,2	71,2	84,8	84,8

Um den durch die Alterung der Gesellschaft bedingten Belastungen für das Pensionssystem entgegenzuwirken ist es für die Bundesregierung im Bereich Pensionen zentral, das faktische Pensionsantrittsalter weiter zu erhöhen und dem gesetzlich vorgesehenen Pensionsantrittsalter anzugeleichen.

Weiter ist es notwendig die Vermeidung von krankheitsbedingten Pensionierungen durch Prävention und Rehabilitation voranzutreiben.

Insbesondere die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern der Altersgruppe der 55 – 64jährigen, sowie die damit verbundene Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters sind Maßnahmen welche zu ausreichend hohen Pensionsansprüchen führen und gleichzeitig steigende Pensionsausgaben dämpfen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

